

Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.12.2014

10.1	Fortführung der Schulsozialarbeit	
------	-----------------------------------	--

Da die Förderung des Bildungs- und Teilhabepakets durch den Bund ausläuft, wird eine Anschlussfinanzierung nun durch das Land erfolgen. Empfänger der Förderung ist der Kreis. Nach derzeitigem Stand wird die Finanzierung 60 % betragen, so dass ein Eigenanteil von 40 % bei der Kommune verbleibt. Zeitlich befristet ist diese Förderung auf drei Jahre. Ein aktuelles Schreiben des Kreises dazu wird an die Fraktionsvorsitzenden versendet.

Es wird voraussichtlich keine Finanzierung über die Kreisumlage erfolgen, darüber wurde aber noch kein Beschluss durch den Kreistag getroffen. Weiterhin prüft die Kommunalaufsicht, ob es sich haushaltsrechtlich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Die Förderung ist auf maximal 45.000 € pro Stelle begrenzt. Tatsächlich sind die Kosten pro Stelle aber höher, so dass sich der städtische Eigenanteil entsprechend erhöhen wird. Es wird Thema der Haushaltsberatungen sein, ob eine solche Finanzierung durch die Stadt getragen werden kann. Nach einer überschlägigen Berechnung wäre für 2015 ein zusätzlicher Ansatz von 52.000 € und ab 2016 von 91.000 € pro Jahr zu veranschlagen.

Meckenheim, den 12.01.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführerin